Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: p

Kassel documenta Stadt Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Annika Kuhlmann
annika.kuhlmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1224

Fax 0561 787 2182

Rathaus Obere Königsstraße 8 34117 Kassel W222a Behördennummer 115 Rechtshinweise zur elektronischen Kommunikation im Impressum unter www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Kassel documenta Stadt

19. Mai 2020 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke gemäß § 17 (3) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel lade ich zur 46. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ein für

Mittwoch, 27. Mai 2020, 17:00 Uhr, Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Entsprechend der Absprache im Ältestenrat bitte ich Sie, während der Sitzung die empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Redebeiträge sind ohne Mund-Nasen-Bedeckung am Rednerpult möglich.

Tagesordnung:

1. Wahl der Schriftführung

2. Förderung von Veranstaltungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck - 101.18.1586 -

3. Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann - 101.18.1599 -

4. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen – Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums

2 von 2

Antrag der Fraktion Kasseler Linke Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann - 101.18.1652 - und Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne (gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)

5. Träger in Kurzarbeit

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke Berichterstatter/in: Stadtverordneter Simon Aulepp - 101.18.1687 -

Mit freundlichen Grüßen

Volker Zeidler Vorsitzender

Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Kassel documenta Stadt

Niederschrift
über die 46. öffentliche Sitzung

29. Juni 2020
1 von 7

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Mittwoch, 27. Mai 2020, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Sascha Gröling, Mitglied, SPD

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)
Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Hermann Hartig)

(Vertretung für Vanessa Gronemann)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Andreas Ernst, Mitglied, WfK

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD Susanne Völker, Stadträtin, parteilos Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung Entschuldigt: 2 von 7

Vanessa Gronemann, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU Michael Werl, Mitglied, AfD Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates Dirk Stochla, Stadtrat, SPD Edith Schneider, Hauptamt

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern Niklas Kraft, Hauptamt

Tagesordnung:

1.	Wahl der Schriftführung	
2.	Förderung von Veranstaltungen	101.18.1586
3.	Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz	101.18.1599
4.	Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen -	101.18.1652
	Gründung eines kommunalen medizinischen	
	Versorgungszentrums	
5.	Träger in Kurzarbeit	101.18.1687

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 20. Mai 2020 ordnungsgemäß einberufene 46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Wahl der Schriftführung

Vorsitzender Zeidler teilt mit, dass aufgrund von Personalwechseln im Büro der Stadtverordnetenversammlung neue Schriftführungen gewählt werden müssen. Er bringt daher folgenden Wahlvorschlag ein.

Wahlvorschlag:

Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung Sabine John, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung Niklas Kraft, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung Annika Kuhlmann, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

3 von 7

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wählt einstimmig Herrn Thorsten Bork Frau Sabine John Herrn Niklas Kraft Frau Annika Kuhlmann zu Schriftführerinnen bzw. Schriftführern.

2. Förderung von Veranstaltungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1586 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- Welche Veranstaltungen werden durch die Stadt Kassel und kommunalen Betrieben mit Beteiligung der Stadt mit insgesamt mehr als 5.000 Euro gefördert? Die Summe je Veranstaltung bitte differenzieren in verlorene Zuschüsse, Ausfallbürgschaften, Einnahmeverzichte, Sponsoring, Werbung usw.
- 2. Welchen Anteil am Gesamtbudget der einzelnen Veranstaltungen haben die kommunalen Unterstützungen?
- 3. Welche Veranstaltungen mit kommunaler Förderung befinden sich in kommerzieller Trägerschaft?
- 4. Bei welchen anderen Veranstaltungen wird die Praxis der Stadt Kassel beim Tag der Erde alle zusätzlich eingeworbenen Gelder, Spenden und Sponsoring zu 100% vom städtischen Zuschuss abzuziehen, ebenfalls angewandt?
- 5. Wer hat diese Regelung gegenüber dem Umwelthaus getroffen?
- 6. Was war das Ziel dieser Regelung?
- 7. Ist diese Vereinbarung so vertraglich geregelt worden?
- 8. Welche Veranstaltungen, wie "Kassel radelt", das Flughafenfest, die Kasseler Gartenkultur etc, der Stadt oder ihrer Gesellschaften hatten welchen Finanzaufwand, inkl. der Arbeitskosten?
- 9. In welchem inhaltlichen und finanziellen Umfang werden Veranstaltern Sicherheitsauflagen und Maßnahmen durch die Kasseler Ordnungsbehörde angeordnet, die zur Abwehr von Straftaten oder gar Attentaten dienen?
- 10. Sind solche gesellschaftlichen Aufgaben nicht rechtlich den Organen des Bundes, der Länder und, bei kommunal gewünschten Sicherungen, der Kommune zugeordnet?
- 11. Warum werden solche Maßnahmen den Veranstaltungen aufgezwungen und die Kosten auf sie abgewälzt?
- 12. Wie sieht die gesetzliche Regelung und die Rechtsprechung zu den (Sicherheits)Maßnahmen zur Abwehr von Straftaten aus?

4 von 7

Oberbürgermeister Geselle sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zur Niederschrift zu, da noch nicht alle Fragen beantwortet werden können. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nach der Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

3. Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1599 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Was war der Grund für die mit zusätzlichen Kosten für die Stadt Kassel verbundene Verlängerung der Grundmietzeit?
- Hat sich der Pachtvertrag zwischen der Stadt Kassel und der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH ebenfalls um den Zeitraum vom 30. Juni 2018 bis zum 4. Januar 2019 verlängert?
- 3. Ist der 2. Bauabschnitt der Tiefgarage Friedrichsplatz im Anschluss an die Grundmietzeit wie vorgesehen für 1.235.567,00 € zuzüglich Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten erst an die Stadt Kassel verkauft und danach für den gleichen Preis von der Stadt Kassel an die Parkausgesellschaft der Stadt Kassel mbH weiterverkauft worden (Vorlage Nr. 101.17.1681)?
- 4. Wie hoch war der Kaufpreis inklusive Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten?
- 5. Wie sind die aktuellen Eigentumsverhältnisse der Tiefgarage Friedrichsplatz?
- 6. Wie hoch sind Einnahmen und Gewinne der Parkhausgesellschaft mbH aus der Tiefgarage Friedrichsplatz in den Jahren 2018 und 2019 gewesen?
- 7. Wie hoch war der Gewinn der Stadt Kassel aus der Tiefgarage Friedrichsplatz in den Jahren 2018 und 2019?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Auf Nachfrage von Stadtverordneten Berkhout, wie lange der Erbpachtvertrag laufe, sagt Oberbürgermeister Geselle die Antwort zur Niederschrift zu.

5 von 7

Nach Beantwortung der Anfrage durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

4. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums
Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1652 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel übernimmt den freiwerdenden Kinderarztsitz und gründet ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) im Stadtteil Rothenditmold. Die Ärzt*innen arbeiten mit Stadtteilangeboten und Sozialpädagog*innen zusammen, um den Einstieg in ein stadtteilbezogenes Gesundheitszentrum zu schaffen. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Oberbürgermeister Geselle und Stadträtin Gote nehmen dazu Stellung und beantworten die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, AfD

Enthaltung: FPD + Freie Wähler + Piraten, WfK

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen – Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums, 101.18.1652, wird **abgelehnt.**

6 von 7

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet den mit der Einladung eingegangenen Änderungsantrag seiner Fraktion.

> Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob vor dem Hintergrund des freiwerdenden Kinderarztsitzes in Rothenditmold und des Erhalts einer ausreichenden kinderärztlichen Versorgung ein MVZ zu gründen ist, dessen Träger dann diesen freiwerdenden Kinderarztsitz übernimmt. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, FPD + Freie Wähler + Piraten, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, AfD Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen – Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums, 101.18.1652, wird abgelehnt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

5. Träger in Kurzarbeit

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1687 -

Anfrage

- 1. Wie viele städtische, von der Stadt finanzierte oder von der Stadt bezuschusste Betriebe und Träger haben Kurzarbeit angemeldet (bitte aufgliedern)?
- 2. Für welchen Zeitraum?

3. Welche Vereinbarung wurde mit den verschiedenen Trägern über Zahlungen getroffen, um das Kurzarbeitergeld aufstocken zu können?

7 von 7

- 4. Gibt es Absichten die im Haushalt bereit gestellten Mittel nicht komplett auszuschütten?
- 5. Wenn ja, nach welchen Kriterien und Regelungen?
- 6. Wie sind die rechtlichen und vertraglichen Regelungen zur Verteilung des Risikos der höheren Gewalt mit den freien Trägern?
- 7. Wie viele Beschäftigte sind betroffen?
- 8. Welche Regelungen wurde mit Honorarkräften, die direkt oder indirekt im Auftrag der Stadt beschäftigt waren, für die Zeit von März bis Mai getroffen?

Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:02 Uhr

Volker Zeidler Vorsitzender Annika Kuhlmann Schriftführerin

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1586

22. Januar 2020 1 von 2

Förderung von Veranstaltungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Welche Veranstaltungen werden durch die Stadt Kassel und kommunalen Betrieben mit Beteiligung der Stadt mit insgesamt mehr als 5.000 Euro gefördert? Die Summe je Veranstaltung bitte differenzieren in verlorene Zuschüsse, Ausfallbürgschaften, Einnahmeverzichte, Sponsoring, Werbung
- 2. Welchen Anteil am Gesamtbudget der einzelnen Veranstaltungen haben die kommunalen Unterstützungen?
- 3. Welche Veranstaltungen mit kommunaler Förderung befinden sich in kommerzieller Trägerschaft?
- 4. Bei welchen anderen Veranstaltungen wird die Praxis der Stadt Kassel beim Tag der Erde alle zusätzlich eingeworbenen Gelder, Spenden und Sponsoring zu 100% vom städtischen Zuschuss abzuziehen, ebenfalls angewandt?
- 5. Wer hat diese Regelung gegenüber dem Umwelthaus getroffen?
- 6. Was war das Ziel dieser Regelung?
- 7. Ist diese Vereinbarung so vertraglich geregelt worden?
- 8. Welche Veranstaltungen, wie "Kassel radelt", das Flughafenfest, die Kasseler Gartenkultur etc, der Stadt oder ihrer Gesellschaften hatten welchen Finanzaufwand, inkl. der Arbeitskosten?
- 9. In welchem inhaltlichen und finanziellen Umfang werden Veranstaltern Sicherheitsauflagen und Maßnahmen durch die Kasseler Ordnungsbehörde angeordnet, die zur Abwehr von Straftaten oder gar Attentaten dienen?
- 10. Sind solche gesellschaftlichen Aufgaben nicht rechtlich den Organen des Bundes, der Länder und, bei kommunal gewünschten Sicherungen, der Kommune zugeordnet?
- 11. Warum werden solche Maßnahmen den Veranstaltungen aufgezwungen und die Kosten auf sie abgewälzt?

12. Wie sieht die gesetzliche Regelung und die Rechtsprechung zu den (Sicherheits)Maßnahmen zur Abwehr von Straftaten aus?

2 von 2

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann Fraktionsvorsitzender _!_

An <u>-10-</u>

	Aulaje tu TOP	2
	Hauptamt	
Eing.:	1 0. Aug. 2020	
]- - - - - V- - V- - - - - - - - - - - - -	

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 22. Januar 2020 Vorlage Nr. 101.18.1586

Förderung von Veranstaltungen

- 1. Welche Veranstaltungen werden durch die Stadt Kassel und kommunalen Betrieben mit Beteiligung der Stadt mit insgesamt mehr als 5.000 Euro gefördert? Die Summe je Veranstaltung bitte differenzieren in verlorene Zuschüsse, Ausfallbürgschaften, Einnahmeverzichte, Sponsoring, Werbung usw.
- 2. Welchen Anteil am Gesamtbudget der einzelnen Veranstaltungen haben die kommunalen Unterstützungen?

Antwort aus dem Bereich des Kulturamtes:

Das Kulturamt der Stadt Kassel ist Veranstalter der jährlich stattfindenden Museumsnacht und fördert zu diesem Zweck weitere beteiligte Partner. Es entstanden dabei in 2019 Gesamtkosten von rund 201.000 €, die durch Einnahmen aus Ticketverkäufen (99.000 €) und Sponsoring (50.000 €) sowie städtischen Mitteln (52.000 €) gedeckt wurden.

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen werden mittels institutioneller Zuwendungen gefördert und in der Zuschussliste des Haushaltsplans aufgeführt. Einzelveranstaltungen werden im Rahmen der Projektförderung bezuschusst.

Weitere durch das Kulturamt in 2019 geförderte Veranstaltungen sind:

Zuwendungsempfänger	Projekt / Veranstaltung	Zuwendungshöhe	Gesamtkosten
Filmladen Kassel e. V.	Dokumentarfilm- und Videofest	110.500,00 €	350.000,00 €
,	3 Ausstellungen der Kuratoren-		
BBK Kuratorengruppe "387"	gruppe "387"	20.000,00€	46.305,00€
Kafka e. V.	Kasseler Jazzfrühling	10.000,00€	105.000,00€
Kasseler Musiktage e. V.	Kasseler Musiktage	25.000,00€	437.300,00€
Zeltkultur gGmbH	Kulturzelt Kassel	70.000,00€	879.000,00 €
Kultursommer Nordhessen	Kultursommer Nordhessen e. V.	10.000,00€	1.035.800,00€
	Ausstellung "Mehmet Güler -		
	Sichtbarmachen künstlerischen		,
KulturNetz Kassel e. V.	Schaffens in der Region"	8.000,00€	24.000,00€
Kulturzentrum Schlachthof			
eGmbH	Kasseler Weltmusikfestival 2019	6.000,00€	34.500,00€
Filmladen Kassel e. V.	Open Air Kino 2019	7.000,00 €	12.700,00€
	9. Kasseler Komik-Kolloquium		
Stiftung Brückner-Kühner	2020	12.000,00€	42.300,00€
laPROF Hessen e. V. /			
MADE.Festival	"MADE.Festival" in Kassel	15.000,00 €	47.700,00€

Antwort aus dem Bereich des Sozialamtes:

Seitens des Sozialamtes werden keine Veranstaltungen Dritter explizit gefördert. Ggf. erfolgt eine Beteiligung einzelner Veranstaltungen in geringem Umfang im Rahmen von Zuwendungsvereinbarungen, sofern diese in den in den Finanzierungsplänen ausgewiesenen Sachkosten enthalten sind. Eine finanzielle Beteiligung des Sozialamtes an Veranstaltungen Dritter liegt deshalb immer erheblich unter 5.000 €. Seitens des Sozialamtes werden keine Einzelveranstaltungen explizit gefördert.

Antwort aus dem Bereich des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes und des Umwelt- und Gartenamtes: Die überregional besuchte große Traditionsveranstaltung "Tag der Erde" wird mit einem Zuschuss von bis zu 30.000 € als Fehlbedarfsausgleich unterstützt. In 2019 betrug der Zuschuss hier rund 30% des nachgewiesenen Gesamtbudgets.

3. Welche Veranstaltungen mit kommunaler Förderung befinden sich in kommerzieller Trägerschaft?

Antwort:

Fehlanzeige

4. Bei welchen anderen Veranstaltungen wird die Praxis der Stadt Kassel beim Tag der Erde alle zusätzlich eingeworbenen Gelder, Spenden und Sponsoring zu 100% vom städtischen Zuschuss abzuziehen, ebenfalls angewandt?

Antwort:

Keine, generell sind jedoch nach der maßgeblichen städtischen Richtlinie Zuwendungen als Festbetragsoder Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren. Das Kulturamt hat in 2019 grundsätzlich Zuwendungen unter 5.000 € als Festbetragsfinanzierung und höhere Fördersummen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Im Falle der Fehlbedarfsfinanzierung reduzieren erzielte Mehreinnahmen grundsätzlich den Fehlbedarf und damit die Fördersumme, die dann anteilig zurückzufordern ist.

5. Wer hat diese Regelung gegenüber dem Umwelthaus getroffen?

Antwort:

Die Regelung wurde seitens des zuständigen Umwelt- und Gartenamtes mit den verantwortlichen Veranstaltern (Umwelthaus e.V.) getroffen.

6. Was war das Ziel dieser Regelung?

Antwort:

Bei sogenannten "freiwilligen Aufgaben" können städtische Zuschüsse immer nur zweckgebunden für nachgewiesene Fehlbedarfe, d.h. nachrangig zu anderen Einnahmemöglichkeiten bereitgestellt werden.

7. Ist diese Vereinbarung so vertraglich geregelt worden?

Antwort:

Diese Vereinbarung ist in einem Zuwendungsvertrag geregelt.

8. Welche Veranstaltungen, wie "Kassel radelt", das Flughafenfest, die Kasseler Gartenkultur etc., der Stadt oder ihrer Gesellschaften hatten welchen Finanzaufwand, inkl. der Arbeitskosten?

Antwort:

Der Finanzsaufwand besteht insbesondere aus Arbeits- und Personalaufwand, dieser entsteht individuell je nach Veranstaltung.

Im Bereich des Sozialamtes wurden im Jahr 2019 folgende größere Veranstaltungen durchgeführt, in Klammern der städtische Finanzaufwand 2019 nach Abzug von Eintrittsgeldern und Drittmitteln. Arbeits- (Personal)kosten sind nicht enthalten.

Veranstaltung	Finanzieller Aufwand ohne Arbeitskosten	
Seniorenkarneval	12.500€	
Tag der älteren Generation (Konzert)	Kostenneutral durch Drittmittel	
Senioren-Weihnachtskonzert	10.800 €	
Ehrenamtsfest "Kassel sagt DANKE!"	5.300 €	
1. Kasseler Arbeitsmarktdialog	3.200 €	
Prämierungsveranstaltung Modellregion Inklusion	Kostenneutral durch Drittmittel	
Betreuungsgerichtstag	Kostenneutral durch Drittmittel	

9. In welchem inhaltlichen und finanziellen Umfang werden Veranstaltern Sicherheitsauflagen und Maßnahmen durch die Kasseler Ordnungsbehörde angeordnet, die zur Abwehr von Straftaten oder gar Attentaten dienen?

Antwort:

Sicherheitsauflagen für Veranstaltungen werden mit den Veranstaltern und Vertretern der zu beteiligenden Behörden und Dritten (Polizei, Feuerwehr, Sicherheitsdienst etc.) individuell abgesprochen (per Mail, telefonisch, Gesprächstermine beim Ordnungsamt oder am Veranstaltungsort etc.). Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen stehen hierbei im Vordergrund. Ziel ist es, in jeder Hinsicht einen für die Besucher und Teilnehmer sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu erreichen. Bei verschiedenen, gleichwertig zur Auswahl stehenden Maßnahmen wird regelmäßig auf die kostengünstigste zurückgegriffen.

Fragen 10-12:

Sind solche gesellschaftlichen Aufgaben nicht rechtlich den Organen des Bundes, der Länder und, bei kommunal gewünschten Sicherungen, der Kommune zugeordnet?

Warum werden solche Maßnahmen den Veranstaltungen aufgezwungen und die Kosten auf sie abgewälzt? Wie sieht die gesetzliche Regelung und Rechtsprechung zu den (Sicherheits-)Maßnahmen zur Abwehr von Straftaten aus?

Antwort

Die Verantwortung für den sicheren Auf-/Abbau und den Ablauf einer Veranstaltung liegt beim jeweiligen Veranstalter. Besucher und Teilnehmer werden durch die Veranstaltung dazu animiert, sich an den Veranstaltungsort zu begeben und sich dort aufzuhalten. Dabei kommt es i.d.R. zu Menschenansammlungen. Die Veranstalter sind als Verursacher in der Pflicht, entsprechende Sicherheitskonzepte zu erarbeiten. Diese werden mit den Sicherheitsbehörden der Stadt Kassel und der Polizei abgestimmt.

Christian Geselle Oberbürgermeister

30, 27, 2590

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1599

20. Januar 2020 1 von 2

Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Was war der Grund für die mit zusätzlichen Kosten für die Stadt Kassel verbundene Verlängerung der Grundmietzeit?
- Hat sich der Pachtvertrag zwischen der Stadt Kassel und der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH ebenfalls um den Zeitraum vom 30. Juni 2018 bis zum 4. Januar 2019 verlängert?
- 3. Ist der 2. Bauabschnitt der Tiefgarage Friedrichsplatz im Anschluss an die Grundmietzeit wie vorgesehen für 1.235.567,00 € zuzüglich Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten erst an die Stadt Kassel verkauft und danach für den gleichen Preis von der Stadt Kassel an die Parkausgesellschaft der Stadt Kassel mbH weiterverkauft worden (Vorlage Nr. 101.17.1681)?
- 4. Wie hoch war der Kaufpreis inklusive Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten?
- 5. Wie sind die aktuellen Eigentumsverhältnisse der Tiefgarage Friedrichsplatz?
- 6. Wie hoch sind Einnahmen und Gewinne der Parkhausgesellschaft mbH aus der Tiefgarage Friedrichsplatz in den Jahren 2018 und 2019 gewesen?
- 7. Wie hoch war der Gewinn der Stadt Kassel aus der Tiefgarage Friedrichsplatz in den Jahren 2018 und 2019?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann Fraktionsvorsitzender

Inlaye Zu TOP 3

-1-

An -10-

Hau	pta	mt
-----	-----	----

Eing.: 10. Aug. 2020

□-I-□-II-□-III-□-IV-□-V-□=VI-

□-100- □-101- □-102- □-103-

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 20. Januar 2020 Vorlage Nr. 101.18.1599

Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz, Nachfrage des Stadtverordneten Berkhout

Frage:

Wie lange läuft der Erbpachtvertrag?

Antwort:

Der Erbpachtvertrag läuft bis zum 31.12.2062.

80.77. Bao

Christian Geselle Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1652

9. März 2020 1 von 3

Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen – Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel übernimmt den freiwerdenden Kinderarztsitz und gründet ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) im Stadtteil Rothenditmold. Die Ärzt*innen arbeiten mit Stadtteilangeboten und Sozialpädagog*innen zusammen, um den Einstieg in ein stadtteilbezogenes Gesundheitszentrum zu schaffen. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Begründung:

Die Kinderärztin in Rothenditmold hört am 31.3. auf. Rothenditmold ist der jüngste Stadtteil, knapp jeder 5. ist unter 18 Jahren. Viele Menschen im Stadtteil sind außerdem alleinerziehend und haben mit Armut zu kämpfen. Die Schuleingangsuntersuchungen belegen zudem, wie wichtig eine ärztliche Versorgung im Stadtteil ist. Laut Bedarfsplanung würde der Sitz wegfallen, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten eine NachfolgerIn gefunden wird. Um den Sitz zu sichern und ein attraktives Angebot für Nachfolger zu bieten, ist ein Angestelltenverhältnis von großem Vorteil.

Neben der stationären medizinischen Versorgung in Krankenhäusern und der Rehabilitation ist die ambulante medizinische Behandlung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte einer der tragenden Säulen im Gesundheitswesen. Die ambulante medizinische Versorgung wird in erster Linie von niedergelassenen Vertragsärzten wahrgenommen und umfasst alle Tätigkeiten des Arztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten erforderlich und zweckmäßig sind.

Die vertragsärztliche Versorgung (Behandlung von gesetzlich Versicherten) erfolgt durch zugelassene Ärzte und Medizinische Versorgungszentren, sowie ermächtigte Ärzte und ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen sowie bei Unterversorgung zugelassene Krankenhäuser (§ 116a SGB V). Inhaltlich kann man zwischen der hausärztlichen und der fachärztlichen Versorgung unterscheiden. An der hausärztlichen Versorgung nehmen Allgemeinärzte, praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung und Kinderärzte teil sowie Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, sofern sie sich für die hausärztliche Versorgung entschieden haben. Die übrigen Fachärzte und auch Kinderärzte mit Schwerpunkt nehmen an der fachärztlichen Versorgung teil. Als Grundleistung der Daseinsvorsorge ist die medizinische Versorgung von besonderer Bedeutung. Die kinderärztliche Versorgung ist der Bevölkerung und allen Verantwortlichen in München ein großes Anliegen. Neben dem hausärztlichen Bereich wird auch im fachärztlichen Bereich zunehmend der Ärztemangel deutlich. Was bei der Wiederbesetzung von Stellen im klinischen Bereich unserer Krankenhäuser in den vergangenen Jahren schon beobachtet wurde, tritt immer mehr auch bei der ambulanten fachärztlichen Versorgung ins Licht der Öffentlichkeit.

Die Stadt Kassel würde über einen Eigenbetrieb in Rothenditmold ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gründen und mit angestellten Ärzten betreiben um besonders die Unterversorgung von Kinderärzten auszugleichen. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte und Psychotherapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen arbeiten. Das Kriterium "fachübergreifend" ist jedoch mit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes zum 23.07.2015 entfallen. Ab diesem Zeitpunkt sind auch "fachgleiche" MVZ zulässig, also beispielsweise reine Hausarzt-MVZ, spezialisierte facharztgleiche MVZ oder auch MVZ, in denen ausschließlich ärztliche und/oder nichtärztliche Psychotherapeuten tätig sind. Im Hinblick darauf, dass MVZ ihren Charakter als Zentrumseinrichtungen behalten, müssen mindestens zwei personenverschiedene Ärzte, deren Tätigkeitsumfänge in der Summe eine 100 % Zulassungsstelle ergeben, am Vertragsarztsitz des MVZ tätig werden. Die Ärzte sind im MVZ angestellt. Sie sind verantwortlich für die Behandlung der Patienten, das MVZ als Einrichtung für die Organisation der Behandlung und die korrekte Leistungsabrechnung. Administrative und organisatorische Aufgaben werden gebündelt und zentral von nichtärztlichem Personal erledigt. Die vom Gesetzgeber geforderte ärztliche Leitung des MVZ soll sicherstellen, dass die vom MVZ zu erbringenden Leistungen den vertragsarztrechtlichen Anforderungen genügen. Der ärztliche Leiter muss im MVZ als Vertragsarzt oder angestellter Arzt tätig sein. Er ist weisungsfrei und verantwortlich für die ärztliche Steuerung der Betriebsabläufe in fachlich-medizinischer Hinsicht. Gegründet werden kann ein MVZ von zugelassenen Ärzten und zugelassenen Psychotherapeuten, von zugelassenen Krankenhäusern, von Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen, von gemeinnützigen Trägern, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, oder von Kommunen. Auf Grund der Neuregelung durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz muss ein Medizinisches Versorgungszentrum in einer eigenen Rechtsform betrieben werden. Da das MVZ mit angestellten Ärztinnen und Ärzten betrieben werden soll, kommt hierfür die Rechtsform des kommunalen Eigenbetriebs in Frage. Dies ist nach §95 Abs. 2 SGB V möglich.

3 von 3

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1687

4. Mai 2020 1 von 1

Träger in Kurzarbeit

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

- 1. Wie viele städtische, von der Stadt finanzierte oder von der Stadt bezuschusste Betriebe und Träger haben Kurzarbeit angemeldet (bitte aufgliedern)?
- 2. Für welchen Zeitraum?
- 3. Welche Vereinbarung wurde mit den verschiedenen Trägern über Zahlungen getroffen, um das Kurzarbeitergeld aufstocken zu können?
- 4. Gibt es Absichten die im Haushalt bereit gestellten Mittel nicht komplett auszuschütten?
- 5. Wenn ja, nach welchen Kriterien und Regelungen?
- 6. Wie sind die rechtlichen und vertraglichen Regelungen zur Verteilung des Risikos der höheren Gewalt mit den freien Trägern?
- 7. Wie viele Beschäftigte sind betroffen?
- 8. Welche Regelungen wurde mit Honorarkräften, die direkt oder indirekt im Auftrag der Stadt beschäftigt waren, für die Zeit von März bis Mai getroffen?

Begründung:

Hintergrund der Anfrage ist das Schreiben der Stadt mit der Aufforderung zur Akquirierung von Drittmitteln an Träger der Jugendhilfe.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Simon Aulepp

gez. Lutz Getzschmann Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Anlage 2 TOP 5

-V-

Kassel, 28.05.2020

Tel./12 89

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Volker Zeidler

im Hause



Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Vorlage Nr. 101.18.1687

Träger in Kurzarbeit

1. Wie viele städtische, von der Stadt finanzierte oder von der Stadt bezuschusste Betriebe und Träger haben Kurzarbeit angemeldet (bitte aufgliedern)?

Im Verantwortungsbereich des Dezernats V, also des Amtes für Schule und Bildung, des Jugendamts, des Gesundheitsamts und des Amts Kindertagesbetreuung sowie des Frauenbüros und im Rahmen der Kooperation mit dem Landkreis, der Volkshochschule Region Kassel, haben 15 Träger und Betriebe, die eine städtische Finanzierung beziehungsweise Bezuschussung erhalten haben, Kurzarbeit angemeldet. Grundlage der Zahlen ist keine vollumfängliche Abfrage aller denkbaren Träger und Betriebe, sondern die uns vorliegenden Erkenntnisse.

2. Für welchen Zeitraum?

In fünf von 15 Fällen ist uns die Antwort bekannt: zweimal März- Juni, einmal April- Juni, einmal April- Juli, einmal Mai bis Dezember.

3. Welche Vereinbarung wurde mit den verschiedenen Trägern über Zahlungen getroffen, um das Kurzarbeitergeld aufstocken zu können?

Es wurden keine Vereinbarungen seitens der Stadt getroffen. Das Aufstocken des Kurzarbeitergeldes liegt in der unternehmerischen Entscheidung des Trägers bzw. Betriebes. Die Stadt Kassel hat jedoch im Rahmen des "Kopf hoch, Kassel"-Programms, Vorlage Nr. 101.18.1663 beschlossen, "die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden". Da diese Mittel oftmals auch für Personal(anteile) vorgesehen sind, stehen den Trägern diese Mittel grundsätzlich für die Aufstockung zur Verfügung.

- 4. Gibt es Absichten die im Haushalt bereit gestellten Mittel nicht komplett auszuschütten? Nein.
- 5. Wenn ja, nach welchen Kriterien und Regelungen?
- 6. Wie sind die rechtlichen und vertraglichen Regelungen zur Verteilung des Risikos der höheren Gewalt mit den freien Trägern?

Die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen ist höchst unterschiedlich. Jenseits der vertraglichen Regelungen haben jedoch Bundes-, Landes- und kommunale Ebene ihre öffentliche Verantwortung wahrgenommen und in einer Vielzahl von Förderprogrammen und Unterstützungsangeboten das Risiko bzw. die Last der Corona-Krise für die freien Träger erträglicher gestaltet. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch darüber hinaus gibt es die verbindliche Aussage der Stadt Kassel, keinen Träger in finanzielle Schieflage geraten zu lassen, unter der Voraussetzung, dass diese die zur Verfügung stehenden Förderprogramme in Anspruch nehmen.

7. Wie viele Beschäftigte sind betroffen?

Dazu liegen keine Informationen vor.

8. Welche Regelungen wurde mit Honorarkräften, die direkt oder indirekt im Auftrag der Stadt beschäftigt waren, für die Zeit von März bis Mai getroffen?

In dem oben beschriebenen Zuständigkeitsgebiet sind uns Regelungen nur im Bereich der Volkshochschule Region Kassel bekannt. Die Kursleitungen, ca. 700 pro Jahr, erhielten bis zum 20.4. ihr Honorar. Für die dabei nicht geleisteten Stunden wurden Nachholtermine in Aussicht gestellt. Ab dem 21.4. gilt weiterhin die Honorarordnung: wer zu Beginn des Semesters einen Honorarvertrag mit der vhs abgeschlossen hat, wird auch das Honorar erhalten, solange der Vertrag von Seiten der Kursleitung zu erfüllen wäre.

Ulrike Gote Stadträtin